

## Mietbedingungen – IBM Klub Berlin e.V.

Entsprechend den nachfolgenden Bedingungen können beim Klubvorstand des IBM Klub Berlin (Vermieter) Räume im Klubhaus gemietet werden.

### Mietgegenstand:

Folgende Räume können gemietet werden: Klub 1, Klub 2, Klub 3 (Mehrzweckräume 1 – 3).

Es kann jeweils nur 1 Raum für denselben Mietzeitraum gemietet werden. Werden 2 Räume benötigt, kann die Vermietung des zweiten Raumes nur mit besonderer Zustimmung des Vermieters erfolgen.

Das gesamte Klubhaus kann grundsätzlich nicht privat angemietet werden.

Bei der Anmietung von Klub 1 oder Klub 2, ist das vor Klub 2 liegende Foyer in der Mietfläche inbegriffen.

### Mietzeiten:

Die Räume können nur für volle Stunden gemietet werden, die Mindestmietzeit beträgt 1 Stunde.

Damit es keine Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen gibt, sind Vorbereitungszeiten für Ausschmücken, Tische dekorieren etc., sowie Aufräumzeiten in die Mietzeit mit einzuplanen.

### Übergabe/Rückgabe:

Die gemieteten Räumlichkeiten sowie die darin befindlichen Einrichtungen werden in sauberem Zustand übergeben.

Gemietete technische Einrichtungen wie Beschallungsanlagen etc., werden vor der Vermietung überprüft, und in funktionstüchtigem Zustand übergeben.

Die Räumlichkeiten sind in besenreinem Zustand zurückzugeben. Tische müssen, soweit verschmutzt, abgewischt werden.

Auf dem Fußboden verschüttete Flüssigkeiten o.Ä. sind sofort aufzunehmen (Parkettboden).

Stühle, Tische und andere schweren Gegenstände müssen beim Umräumen getragen werden, um Kratzer im Fußboden zu vermeiden.

Übersteigt der Reinigungsaufwand für die genutzten Flächen den nach Veranstaltungen üblichen Mehraufwand, wird dieser von der Reinigungsfirma gesondert in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten werden mit der Kautionssumme verrechnet. Übersteigen diese Kosten die Kautionssumme, behält sich der Vermieter das ausdrückliche Recht vor, gegen entsprechenden Nachweis Nachforderungen an den Mieter zu stellen.

Findet die Veranstaltung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten statt, wie z.B. am Wochenende, erhält der Mieter gegen Unterschrift die notwendigen Schlüssel, sowie einen elektronischen Zutrittschip. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Ende der Veranstaltung die Beleuchtung im Gebäude ausgeschaltet ist, dass elektrische Geräte ausgeschaltet bzw. ausgesteckt sind (Ausnahme: Geschirrspüler), sowie Innentüren und die Haustür abgeschlossen sind. Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt gemäß der jeweiligen Absprache.

Grundsätzlich gilt die Hausordnung (siehe unten) für das gesamte Gebäude. Für die Nutzung der Küche gilt zusätzlich die Küchenordnung (siehe unten). Sie sind Bestandteil dieser Mietbedingungen. Insbesondere ist das Rauchverbot im Gebäude zu beachten.

Reinigungsmittel, Eimer, Wischtücher, Haushaltsrollen etc. sind in der Küche ausreichend vorhanden.

### Bezahlung/Stornierung:

Die Bezahlung der Nutzungsgebühr erfolgt im Lastschriftverfahren ca. 1 Woche vor der Veranstaltung.

Zur Sicherung von Ansprüchen eventueller Mehraufwände, wie besonderer Reinigungsaufwände etc., ist eine allgemeine Kautionssumme zu hinterlegen. Ist die Küchennutzung mit gebucht, ist zusätzlich eine Küchenkaution zu hinterlegen.

Die Kautionssumme wird zusammen mit der Nutzungsgebühr abgebucht, und bei Nichtbeanspruchung kurzfristig zurückbezahlt.

Stornierungen sind umgehend, spätestens jedoch 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Eine Stornierungsgebühr wird in diesem Falle nicht erhoben. Bereits eingezogene Beträge werden zurückerstattet.

Erfolgt bei einer Nichtinanspruchnahme der reservierten Räume eine verspätete oder keine Stornierung, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% der Raummiete berechnet. Kurzfristige Buchungen sind davon ausgenommen.

**Haftung:**

Der Vermieter schließt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen aus, soweit sie nicht grob fahrlässig verursacht wurden.

Die Räume sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Mieter.

**Gastronomie:**

Der IBM Klub Berlin hat keine eigene Gastronomie. Die Bewirtschaftung des IBM Klub erfolgt bei Bedarf vorzugsweise durch den Pächter des Allianz-Casinos. Gastronomische Leistungen und Bewirtschaftungszeiten müssen bei Inanspruchnahme stets mit dem Bewirtschafter separat vereinbart und abgerechnet werden.

**Einschränkungen:**

Klubveranstaltungen sowie betriebliche Veranstaltungen der IBM haben grundsätzlich Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, jede Veranstaltung zu zulassen. Er kann ohne Angabe von Gründen einen Reservierungswunsch ablehnen. Insbesondere gilt dies für 18. Geburtstage, Abiturfeiern und Polterabende, sowie für kommerzielle Nutzung.

**Lärmschutz:**

Die Klubanlage grenzt an ein Wohngebiet, daher sind die entsprechenden Lärmschutzbestimmungen einzuhalten.

Informationen zum Lärmschutz (Auszüge):

Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erzeugt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen (§ 117 Abs. 1 OwiG)

Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)

**§ 3 Schutz der Nachtruhe**

Von 22:00 bis 6:00 Uhr (Nachtzeit) ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können.

**§ 4 Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe**

Von 6:00 bis 22:00 Uhr ist es an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird.

**§ 5 Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente**

Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nicht in einer Lautstärke benutzt werden, die geeignet sind, unbeteiligte Personen objektiv zu stören. Weitergehende Einschränkungen nach den § 3 und § 4 gehen vor.

Gültig ab 20.02.2015

## **Hausordnung:**

### **Geltungsbereich:**

Hierbei handelt es sich um die vom IBM Klub Berlin e.V. angemieteten Gebäudeflächen, die zur alleinigen Nutzung durch die IBM Klubmitglieder und deren Gäste vorgesehen sind. Diese Hausordnung ist Bestandteil der Zutrittsgewährung zum Gelände und zum Gebäude. Außerhalb der IBM Klubräume gilt die Hausordnung vom SV Weißblau Allianz Berlin e.V.

### **Ziel und Grund:**

Ziel der Hausordnung ist es, allen IBM Klub Mitgliedern und Gästen einen angenehmen und absolut sicheren Aufenthalt im IBM Klubhaus zu ermöglichen. Als Mieter stellen wir sicher, dass die Rechte und die Pflichten durch den IBM Klub eingehalten werden und die Klubräume jederzeit betriebsbereit sind.

### **Allgemeines:**

Klubmitglieder und deren Gäste sind aufgefordert, das gesamte Gebäude pfleglich zu behandeln und auf sauberes und geeignetes Schuhwerk zu achten. Aufgetretene Beschädigungen sind sofort dem IBM Klubvorstand zu melden.

Gleichzeitig muss die IBM Klub Politik „Schonung der Umwelt“ eine totale Berücksichtigung finden.

Weisungsbefugt ist der IBM Klubvorstand sowie die beauftragten Personen, deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

- Eltern haften für ihre Kinder,
- Für mitgebrachte Kleidung, Brillen, Wertgegenstände usw. wird keine Haftung übernommen. Wir bitten um Verständnis.
- Fundsachen sind im Klub-Vorstandszimmer abzugeben.
- Waffen jeder Art dürfen nicht mitgeführt werden.
- Rauchverbot gilt im gesamten Klubgebäude.
- Hunde sind an der Leine zu halten.
- Für den Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Regel nur unser Gasträum vorgesehen, ausgenommen bei Feiern.

### **Mehrzweckräume 1 und 2:**

Hier finden die Spartenaktivitäten und Kurse statt.

### **Gasträum:**

Unser Gasträum ist für das allgemeine Klubleben vorgesehen.

### **Küche:**

Bitte beachten Sie die Küchenordnung.

### **Toiletten:**

Die Einrichtungen sollen so verlassen werden, wie sie vorgefunden werden. Verschmutzungen sind sofort dem Vorstand zu melden.

### **Müll-Entsorgung:**

Der entstandene Hausmüll ist gem. der Müllentsorgungs-Anweisung zu trennen und zu entsorgen.

### **Vermietung von Räumen:**

Die Mehrzweckräume und der Gasträum können beim Vorstand, gegen Gebühr, angemietet werden.

## Küchenordnung

### **Geltungsbereich:**

Die Küchenordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung vom IBM Klub Berlin e.V.

### **Grundsätzliches:**

Die Küche und die Einrichtung sind sorgfältig zu behandeln und zu pflegen.

Auf Sauberkeit und Hygiene ist stets zu achten.

Außerhalb der fest vereinbarten Nutzungszeiten von Klubmitgliedern kann die Küche nur nach vorheriger Reservierung, inkl. einer Kautions, benutzt werden.

Gebrauchtes und schmutziges Geschirr ist in den Geschirrspüler zu stellen.

Nach dem Ende der Küchenbenutzung sind die Lichter auszuschalten.

Die Küche ist im gereinigten Zustand zu hinterlassen.

Geschirrtücher sind selbst mitzubringen und auch wieder mitzunehmen.

Bei Nichtbeachten der Küchenordnung wird die Kautions verrechnet.

### **Gebrauchsmaterial:**

Gebrauchsmaterial wie Servietten, Zucker, Milch, Kaffeefilter, Müllsäcke usw. sind in der Küche vorhanden.

Wir bitten sorgfältig und sparsam damit umzugehen. Sollten die Gebrauchsmittel ausgehen, ist das Vorstandsbüro rechtzeitig zu informieren.

### **Getränke:**

Die vom IBM Klub zur Verfügung gestellten Getränke müssen gemäß Preisliste bezahlt werden. Für Mitglieder und Gäste, die Getränke entnommen haben gilt, dass der dafür zu zahlende Betrag in die am Flaschenkühlschrank angebrachte Geldkassette einzuwerfen ist.

### **Leergut:**

Bitte stellen Sie das Leergut in die bereit gestellten Leergutbehälter.

### **Kühlschränke und Lagerung von Lebensmitteln:**

Eigene Lebensmittel und Getränke der Mitglieder und Gäste dürfen im Kühlschrank **nicht** gelagert werden. Ausgenommen davon sind Lebensmittel und Getränke für und während einer Veranstaltung. Zurückgelassene Waren werden vom Vermieter entschädigungslos entsorgt.

Grundsätzlich sollen keine geöffneten Getränkepackungen und Flaschen oder leicht verderbliche Lebensmittel (Wurst, Käse, offene Milch usw.) im Kühlschrank deponiert werden.